

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 49

Artikel: Die Kosten unseres Heerwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 7. Dezember.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Kosten unseres Heerwesens. — Die Brigademanöver der III. Division am 7., 8. und 10. September 1901. — Prüfungen körperlicher Leistungsfähigkeit bei der Rekrutenaushebung. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Versetzung. Entlassungen. Bundesgesetz betreffend Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall. Pferdezuchtkommission.

Die Kosten unseres Heerwesens.

Am 2. Dezember sind die eidg. Räte in Bern zusammengetreten, um als Hauptaufgabe dieser Session das Budget zu beraten und festzusetzen. Das ist dieses Mal keine leichte und angenehme Aufgabe, denn die Einnahmen des Bundes sind gewaltig zurückgegangen und von den Ausgaben darf man das gleiche nicht sagen. Unter den Ausgaben stehen die für das Heerwesen natürlich obenan, es ist den Vertretern des Volkes nicht zu verargen, wenn sie darüber nachdenken, ob diese nicht verringert werden könnten.

Am gleichen 2. Dezember, an welchem die Bundesversammlung zu ihrer schweren Arbeit zusammentrat, machte der Militärdirektor des Kantons Zürich im Kantonsrat die Mitteilung, dass der Kanton während der letzten 10 Jahre auf dem Militärwesen eine durchschnittliche Mehreinnahme von 74,000 Franken erzielt habe!

Dass ein Staat oder Staatswesen an seinem Militärwesen profitiert, dass ihm die Pflicht, für die Landesverteidigung vorzusorgen, eine regelmässige grosse Einnahmequelle ist, das ist etwas das heutzutage wohl gar nirgends sonst mehr vorkommt; in früheren Zeiten, die zur Ehre der Menschheit Gott sei Dank hinter uns liegen, da freilich kam es vor, dass Regierungen aus ihrem Militärwesen Profit zogen, indem sie Blut und Leben ihrer Unterthanen fremden Staaten verkauften, damals war es auch Gang und Gebe, dass die Herren Regiments-Inhaber aus dem, was sie für den Unterhalt ihrer Truppen er-

hielten, sich ein sicheres, grosses Nebeneinkommen beiseite schafften.

Da der Kanton Zürich die ihm obliegenden Pflichten für Unterhalt seines Kontingentes zum Bundesheer musterhaft erfüllt und in vielen Dingen weit über das hinausgeht, was ihm zu thun obliegt, so darf gesagt werden, dass die 74,000 Franken, welche er jährlich an der Verwaltung seines Heerwesens vorschlägt, nicht zum Schaden der Tüchtigkeit und Kriegsbereitschaft an diesem erspart werden, sondern die direkte Folge davon sind, dass der Bund dem Kanton viel mehr Einnahmen zuweist, als dieser für den Unterhalt seines Wehrwesens zu gebrauchen im Stande ist.

Der Kanton Zürich bekommt aber für den Unterhalt seines Kontingents nicht mehr als die andern Kantone der Schweiz, somit können sie alle an der Erfüllung ihrer Pflichten für die Landesverteidigung einen schönen Profit machen, wie ja auch die Staatsrechnungen der meisten Kantone klar ausweisen.

Diese Thatsache muss von zwei Seiten betrachtet werden. Für den Moment, wo das eidgenössische Staatsbudget kann ins Gleichgewicht gebracht werden und dieses leicht dazu führen kann, Ausgaben zu beschneiden, die in der geforderten Höhe notwendig sind, muss diese Erscheinung geradezu als eine Vergeudung der Bundesmittel erkannt werden, sie ist den Mitgliedern der Bundesversammlung ein Fingerzeig auf den richtigen Weg, um zu einer der Wehrkraft nicht gefährlichen Verringerung der Ausgaben zu gelangen. Die über Gebühr grosse Entschädigung der Kantone für ihre Leistungen ist nicht

das einzigste, wo mit vollem Löffel geschöpft wird, wo nicht zum Schaden der Sache, sondern eher zu ihrem Nutzen viel weniger gegeben werden könnte und dadurch zu einer allgemein erzieherisch wirkenden Sparsamkeit gezwungen würde.

Die andere Seite der Sache dürfte auch dann nicht missachtet werden, wenn das Geld auf der Strasse läge. Wenn irgend einem Gliede der Eidgenossenschaft gestattet ist, aus seinen Pflichten für die Wehrfähigkeit des Vaterlandes finanziellen Profit zu ziehen, so kann sich der Begriff der Pflichten für die Wehrfähigkeit niemals voll oder überhaupt richtig entwickeln. Opfer-sinn bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit, das ist das Grunderfordernis für die Wehrkraft eines Staates. Aus der Aufstellung der Wehrkraft finanziellen Vorteil ziehen, hat Anschauungen und Gewohnheiten zur Folge, die, zusammenfassend und nur andeutend ausgedrückt, zum Übersehen desjenigen führen, was die Sache ausmacht.

Man mag den Kantonen aus den Einnahmen des Bundes soviel zuweisen, wie man will, das ist etwas, worüber wir nichts zu sagen haben, aber es darf nicht auf die Art geschehen, dass die Kantone aus den sich reservierten Souveränitätsrechten im Militärwesen ein vorteilhaftes Geldgeschäft machen, — solches wirkt verderblich.

Die Brigademanöver der III. Division am 7., 8. und 10. September 1901.

Das Gebiet zwischen Jura und Berneralpen, das eine etwa bis zur Linie Bern-Solothurn vorgedrungene Armee auf ihrem weiteren Vormarsch an die Reuss passieren muss, zerfällt von Süd nach Nord in 3 Sektoren von beinahe gleicher Breite, aber ganz verschiedenem Charakter. Der südlichste, das Quellgebiet beider Emmen, trägt Voralpencharakter und erlaubt die Bewegung von Detachementen aller Waffen nur an den Sektorgrenzen, südlich im Defilé auf dem rechten Brienzerseeufer, nördlich im Ilfisthal und Entlebuch. Ähnlich liegen die Verhältnisse im mittleren Sektor; durch dessen Mitte zieht sich von West nach Ost in einer Länge von 10 km der Dachfirst des Napf und sendet seine zahlreichen Ausläufer strahlenförmig auf die Peripherie eines Kreises von 25 km Durchmesser. Erst am Nordfuss des Napfs, über Huttwyl, führt wieder eine Strasse von West nach Ost. Im nördlichen Sektor wird das Wegenetz dichter. Hier, zwischen Napf und Aare, würde das Gros der Armee vorgehen unter Detachierung schwächerer Kräfte nach dem Entlebuch und dem Brünig. Aber auch im nördlichen Sektor könnte der Vormarsch an die Reuss nicht in einem Zug erfolgen. Ist der Widerstand auf

dem rechten Emmeufer gebrochen, so kann er an der Oenz, Langeten und den aargauischen Fluss-thälern erneuert werden; stets aber muss der Angreifer durch Entsendungen für den Schutz seiner rechten Flanke sorgen, sonst bedroht der Verteidiger aus dem mittleren Sektor heraus ihm Flanke und Rücken.

Die Brigademanöver der III. Division fanden zwischen der Emmenthalbahn, der Strasse Lützel-flüh-Huttwyl, der Langenthal-Huttwylbahn und der Strasse Burgdorf-Winigen-Thörigen-Langenthal statt. Auf letztgenannter Strasse dürfte ein rechter Armee Flügel von der Emme gegen die Oenz vorgehen; aus dem Gebiet der Brigademanöver würde er bedroht. Laden also hier die geographischen Verhältnisse zur Abhaltung von Detachements-übungen ein, so thun es nicht weniger die topographischen. Nicht etwa, weil sie das Zusammenwirken der Waffengattungen begünstigen; vielmehr, weil das Gelände so zerrissen und unübersichtlich ist, dass es sich nur für den Detachementskrieg eignet. Schon für eine kombinierte Brigade fehlt oft der Raum zu einheitlicher Entwicklung.

Der Charakter dieses Manövergeländes gleicht demjenigen des Napf. Von der Höhe 828 bei Affoltern aus verteilen sich die Höhenrücken nach Süden, Westen und Norden; rings um diese Höhe entspringen Bäche, die nach allen Richtungen auseinanderfliessen. Einer dieser Bäche fliesst durch ein tief eingeschnittenes Thal nach Winigen und schneidet das ganze Gebiet in eine nördliche und südliche Hälfte. Wie die Schenkel eines rechtwinklig geöffneten Zirkels umgeben die bedeutendsten Erhebungen des Gebietes der Brigademanöver die Quelle dieses Winigerbaches. Auf dem rechten Bachufer ist es der Rücken, der vom Scheitelpunkt 828 über Hochtannen (852) zum Friesenberg (833) führt, hier durch eine nach Westen verlaufende Abzweigung die rechte Thalbegleitung des Baches bildet, sich bei 811 westlich Zulligen nochmals teilt und einen Ast gegen Langenthal, den andern gegen Bollodigen entsendet. Auf dem linken Bachufer ist es der Rücken, der vom Scheitelpunkt 828 zur Passhöhe von Lueg (889) ansteigt, hier und in westlicher Richtung bis Burgdorf verläuft; über die Kammlinie dieses Rückens führt die Lueg-Kaltackerstrasse. Von der Passhöhe bei Lueg zweigt ein Seitenast des Rückens nach Süden ab und bildet die Wasserscheide zwischen den Thälern von Ruegsau und Heimiswyl. Mehrere Bäche entspringen nördlich der Kammlinie und fliessen durch tiefe Waldschluchten dem Winigerbache zu. Da auch der Südhang des Ferrenberges stellenweise sehr steil und durchschnitten ist, bildet das Winigerbachthal ein Defilé, was den taktischen Wert der durch das Thal nach Schmidigen führenden